

Anlage 4: Aufgabenbeschreibung für den Animateur „ressources eau potable“

Die Aufgabenbereiche des Animateurs sind:

1. Aufstellung des Maßnahmenprogramms

- Koordination zwischen den Akteuren (Trinkwasserversorger, potentielle Maßnahmenträger)
- Zusammenführung der Elemente des Maßnahmenprogramms (Ist-Ziel-Situation, Gefahren-/Risikokataster, Akteursanalyse, Maßnahmenprogramm). Die einzelnen Elemente können von einem externen Experten (geologisches Büro, landwirtschaftlicher Berater) zusammengestellt werden. Die Zusammenführung der Elemente findet in einem regionalen Rahmen statt;
- Vorstellung und Genehmigung des Maßnahmenprogramms im Begleitkomitee
- Antragstellung beim FGE
- Administrative Aufgaben (z.B. Organisation von Besprechungen, Besprechungsprotokolle, Berichte) und finanzielle Begleitung bei Aufstellung des Maßnahmenprogramms (z.B. Zusammenstellung der Kosten etc.)

2. Umsetzung der Maßnahmen

- Koordinierung und Umsetzung des Maßnahmenkatalogs in Zusammenarbeit mit den Maßnahmenträgern, externen Experten (z.B. LW-Berater) sowie dem Begleitkomitee
- Aufrechterhaltung des Austauschs zwischen den Akteuren
- Verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit der Umsetzung des Maßnahmenprogramms
- Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen
- Delegation und Outsourcing bei komplexen, themenspezifischen Fachgebieten an fachkundige Experten
- Berichterstattung gem. Anforderungen an das Monitoring
- Administrative Aufgaben (Organisation von Besprechungen, Besprechungsprotokolle, Berichte, und finanzielle Begleitung (z.B. Zusammenstellung der Kosten, Kontrolle der Ausgaben, Überwachung des Maßnahmenbudgets)

3. Evaluierung der Maßnahmen

- Begleitung der Umsetzung (inkl. Verwaltung) der Maßnahmen, Identifikation etwaiger Probleme; Einberufung von Arbeitskreisen zur Ausarbeitung von Lösungsansätzen;
- Begleitung von Monitoringkampagnen. Die Organisation, Durchführung und Interpretation des Monitorings kann durch externe Experten (geologische Büros) durchgeführt werden;
- Überwachung der Effizienz der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den externen Beratern, dem Begleitkomitee und den Maßnahmenträger.